

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 291.

Sonnabend, 14. Dezember 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pfg., durch unsere Zeiger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abzugeben in den Kassen der Postämter bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feingehaltene 43 mm breite Kopierrolle 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Verleger sind verpflichtet, die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr anzugeben. Preis für die Feingehaltene 43 mm breite Kopierrolle 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Verleger sind verpflichtet, die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr anzugeben.

Redaktions- und Verlags-Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Leiche eines neugeborenen Mädchens wurde am 3. ds. Mts. bei Reinitz aus der Elbe gefischt. Sie kann etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben und war eingebunden in einen Frauen-Darcbentrock, dessen roter gestreifter Grund schwarz gefärbt und dessen Band mit Gurt eingefaßt ist. Der Rock liegt bei der unterzeichneten Behörde. Sachdienliche Mitteilungen an den nächsten Polizeibeamten erbeten.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Zu Ostern 1913 werden alle die Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden; außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern zulässig, die bis einschließlich 30. Juni 1913 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder, die in eine der hiesigen Bürgerschulen aufgenommen sind, hat persönlich durch die Eltern oder Pfleger bei den Unterzeichneten zu erfolgen, und zwar sind anzumelden:

1. in der Schulhaus an der Goethestraße:
 - a) die Knaben für die einfache Bürgerschule am 9. Januar (Donnerstag) von 8—12 und 2—4 Uhr;
 - b) die Knaben für die mittlere Bürgerschule am 10. Januar (Freitag) von 8—12 und 2—4 Uhr;
 2. in der Albertschule:
 - a) die Mädchen für die einfache Bürgerschule am 9. Januar (Donnerstag) von 8—12 und 2—4 Uhr;
 - b) die Mädchen für die mittlere Bürgerschule am 10. Januar (Freitag) von 8—12 Uhr vormittags;
 3. in der Karolafschule:
 - a) die Mädchen für die höhere Bürgerschule am 10. Januar (Freitag) von 8—12 Uhr vormittags;
 - b) die einheimischen Knaben und Mädchen für die höhere Bürgerschule am 11. Januar (Sonnabend) von 8—12 Uhr vormittags;
 - c) die auswärtigen Knaben und Mädchen, die für die unterste Klasse der höheren Mädchenschule vorgemeldet werden sollen, am 18. Januar (Sonnabend) von 11—12 Uhr vormittags.
- Vorzulegen sind bei der Anmeldung:
- a) der Impfschein jedes anzumeldenden Kindes,
 - b) die standesamtliche Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa geboren sind,
 - c) die Taufbescheinigung sämtlicher anzumeldenden Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses und aller anderen anzumeldenden Kinder, die nicht in Riesa getauft worden sind.

Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen in eine öffentliche Schule nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme wegen Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder geistiger Unreife aufgeschoben werden soll, sind unter Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses zu melden.
Riesa, den 14. Dezember 1912.

Die Direktoren der Bürgerschulen.

Diezel. Dankwart.
Anmeldungen auswärtiger Schüler, die Ostern 1913 nach erfülltem dritten Schuljahre zum Zwecke der Vorbereitung auf den Besuch des Realprogymnasiums oder der Realschule in die Vorbereitungsklasse eintreten sollen, können unter Vorbringung des letzten Schulzeugnisses bei Unterzeichnetem an allen Schultagen von 8—12 Uhr im Schulhaus an der Goethestraße angebracht werden.
Diezel.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröbä

Montag, den 16. Dezember 1912, nachmittags 1/8 Uhr.
Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Bauwesen von Herrn. Seyde, Herrn. Mauerberger und des Beamten-Wohnungs-Bauvereins Gröbä. 3. Erweiterung der Gleisanlage durch die Groß-Einkaufs-Gesellschaft in Hamburg. 4. Verkauf von Baustellen an der Oststraße an die Spar- und Baugenossenschaft Gröbä. 5. Aussprache über die Bedürfnisfrage zu einem Kantinen-Sant-Kongressions-Besuch von Bahnarbeiter Wiedemann.
— Nichtöffentliche Sitzung.
Gröbä, am 14. Dezember 1912. Der Gemeindevorstand.

Der Unterricht in der Schifferschule zu Riesa beginnt Mittwoch, den 18. Dezember 1912, vorm. 8 Uhr; er wird Mittwoch und Sonnabends in der Albertschule, Zimmer 13 und 15 im Hinterhaus abgehalten.
Boberfen, den 14. Dezember 1912. Ortsvorstand Aug. Deckerf.

Freibank Zeithain.

Morgen Sonntag früh von 1/8 Uhr an kommt das Fleisch eines Schweines, geflocht, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Sonntag früh von 7—8 Uhr wird Schweinefleisch, roh, 1/2 kg 50 Pfg., verkauft.
Der Gemeindevorstand.

Derbliche und Sächsisches.

Riesa, 14. Dezember 1912.
— Herrn Amtsrichter Dr. Junghans, hier, ist der Titel und Rang eines Amtsrichters verliehen worden.
— Morgen ist silberner Sonntag, da strahlen die Fenster doppelt hell und hier und dort lockt des Kindes Herz, das groß ist im Wünschen und doch so bald befriedigt ist, Christkindleins Gabe. Morgen strömen die Menschen herbei, es ist ein Leben und Treiben und hoffentlich erfüllt der „silberne Sonntag“ die Erwartungen, die die Geschäftswelt auf ihn setzte. — Morgen beginnt hier auf dem Albertplatz auch der Christmarkt.
— Vor Weihnachten ist nun an den Wochentagen die Verkaufszeit in den Läden und Geschäftslökalen um zwei Stunden verlängert. Lebensschluß ist also jetzt wochentags erst um 10 Uhr abends. An den beiden noch kommenden Sonntagen vor Weihnachten ist Geschäftsschluß um 9 Uhr.
— Platzmuffel spielt bei günstigen Wetter am Sonntag, den 15. Dezember 1912 von 11³⁰ bis 12³⁰ Uhr mittags auf dem Albertplatz das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. Sans Souci, Marsch von Ferroni. 2. Overture z. Op. „Teufels Anteil“ von Kuber. 3. Die Chorländer, Walzer von Pheib. 4. Fantasi a. d. Op. „Der Schwur“ von Marcabante. 5. Festmarsch a. d. Op. „Romeo et Julia“ von Gounod.
— In der Nr. 265 u. Bl. brachten wir eine Notiz aus den Ritz. Nach, aber die Sicherheit der Spar-einlagen im Kriegsfalle. Obgleich da schon unter anderem sehr treffend gesagt war, daß selbst in einem unglücklichen Kriege das Vermögen der einzelnen nirgends sicherer aufgehoben sein könne als bei einer Sparkasse, so sind uns doch trotzdem wiederholt Fragen über diese Angelegenheit vorgelegt worden. Wir haben uns deshalb an die hiesige zuständige Stelle gewandt und von dieser bereitwillig die nachstehende Auskunft erhalten: „Für die Einlagen der Sparer hasten bekanntlich: 1. das eigene Vermögen der Rassen — d. i. die Mitglieder —, 2. das

gesamte Vermögen der Stadt oder der Gemeinde die die Haftung übernommen hat, 3. die gesamte Steuerkraft der betr. Stadt oder Gemeinde und 4. die Forderungen der Sparkasse selbst. Wenn es hiernach sich von selbst ergibt, daß die Sicherheit der Sparkasse eine besonders gute ist, wo ein großer Sparkassenereservefonds und große sonstige Vermögensbestände und leistungsfähige Steuerkräfte der betr. Gemeinde zur Verfügung stehen, so ist doch vor allen Dingen die den Sparkassen gesetzlich vorgeschriebene Anlegung der Geldbestände das hauptsächlichste, die unbedingte Sicherheit der Sparkassen begünstigende Moment. Diese Anlegung der Gelder der Sparkassen erfolgt ja bekanntlich in der Hauptsache in vorzüglich ausgewählten, ersichtlichen, nur bis zur Hälfte des Grundstückswertes gehenden Hypotheken und in mindelsicheren Wertpapieren, sodas schon die durch Hypotheken, durch Wertpapiere und Schuldscheine von Gemeinden sichergehaltenen Ansprüche in Verbindung mit dem eigenen Vermögen der Rasse ausreichende Deckung für die Einlagen bieten, ohne daß die Stadt oder die Gemeinde in Anspruch genommen zu werden brauchte. Das Gleiche gilt für den Kriegsfalle. In den Jahren 1866, 1870/71 haben alle Sparkassen den an sie gestellten Anforderungen voll entsprochen. Niemand hat bei einer beliebigen Sparkasse einen Pfennig verloren. Mit dem Tage der Mobilmachung würde das Reich für Flüssigmachung von Mitteln unter seiner Garantie hinreichend sorgen und gegen Verpfändung von Wertpapieren Darlehensscheine ausgeben, die als vollgültiges Zahlungsmittel dienen werden. Unter Kulturstaaten ist im Kriege das Privateigentum unantastbar. Die Sparkassengelder sind selbstverständlich Privateigentum und die Sparkassen können nach den Grundgesetzen des Völkerrechts nicht zu Zahlungen an das Reich, an den Bundesstaat oder gar an eine feindliche Macht angehalten werden. Die sonderbare Weise immer noch vereinzelt vorhandene Annahme, daß z. B. die Ersparnisse zur Deckung der Kriegsausgaben verwendet und unter Umständen verloren gehen könnten, trifft deshalb nicht zu. Sollten durch einen Krieg an den verpfändeten Grundstücken Wertvermindrerungen eintreten, die die Sicherheit beeinträchtigen, so müßte das Reich vollständigen Er-

saß leisten. Geradezu als sinnlos müßte es bezeichnet werden, wenn in Kriegszeiten von der Sparkasse Geld um deswillen abgehoben würde, um es zu Hause im Strumpf oder in der Kommode aufzubewahren, denn jedenfalls ist in Kriegszeiten die Gefahr sehr groß, daß das von der Sparkasse abgehobene Geld dem Eigenhümer zu Hause oder anderswo genommen wird. Nicht oft und nicht bestimmt genug kann deshalb an alle Sparer mit der ernststen Mahnung herantreten werden, in kritischen Zeiten den Sparkassen gegenüber eine besonnene und vertrauensvolle Haltung zu beobachten und nur den unbedingt notwendigen Betrag abzuheben, dagegen aber jede verfügbare Mark zur Sparkasse zu schaffen und dort aufbewahren zu lassen, weil eben ein Verlust auf keinen Fall erwünscht und deshalb mit Recht immer wieder gesagt werden muß, daß selbst in einem unglücklichen Kriege das Geld nirgends sicherer aufgehoben sein kann als bei einer Sparkasse.“ Durch diese Darlegungen werden sich wohl nunmehr selbst diejenigen ängstlichen Gemüter beruhigen, die sich nicht so ohne weiteres von der Richtigkeit der eingangs erwähnten Tatsache haben überzeugen lassen.
— Dänisches Rindfleisch trifft wieder in Riesa ein und wird von Dienstag, den 17. Dezember ab, im Laden, Wilhelmstraße Nr. 2, durch den städtischen verpflichteten Hallenmeister des Schlachthofes verkauft. Die Stunden des Verkaufs werden vorläufig auf 8 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt. Amliche Bekanntmachung erfolgt am Montag. Bei der ausgezeichneten Qualität des Fleisches und dem billigen Preise von 75 Pfg. für Rindfleisch und von 80 Pfg. für Kalbfleisch wird die Maßnahme der Stadtverwaltung von der Einwohnerschaft Riefas bestens begrüßt werden.
— Aus dem Vorsaal der Wohnung eines hiesigen Oberpostassistenten war am Donnerstag ein neuer Leder-gelber, in dem sich ein Sparkassenbuch über 1100 M. und ein Taschentuch mit Monogramm befanden, gestohlen worden. Als Diebe kamen ein etwa 43-jähriger Artist und ein 19-jähriger Arbeiter in Betracht. Ihre Beschreibung wurde von der hiesigen Polizei sofort telephonisch nach

Deutscher Herold.

Echte Biere. — Weine erstkl. — Prima Spisosen.
Vorz. preiswerter Mittagstisch.
Vornehm behagliche Lokalitäten. — Angenehmer Familienverkehr.

Winzerstuben.